

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49138/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers Citroen

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH	
Handelsmarke	ARTEC	
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Distanzscheibe	
Radtyp	PA 807. , Ausf. PA 807560 17	
Radgröße	8J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	60 mm	
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser	5 / 112 mm	
Mittenlochdurchmesser	72,6 mm	
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe	mitgelieferte Kegelbundschauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe	Vorderachse mit	Hinterachse mit
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	25355726	25355726
Dicke der Distanzscheibe	25 mm	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	35 mm	35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	108 mm / 5	108 mm / 5
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	Mitgelieferte Kegelbundradschrauben M12x1,25x23 , Anzugsmoment 110 Nm	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	830 kg / 2270 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH, (RP00/2407/00/67)	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-ring, Kennz.: Ø72,5/65,1, Farbe weiß	

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ : PA 807.
Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726 und
Ausführung(en) : Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller :	Citroen
Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug :	siehe Blatt 1
Befestigungsteile zur Befestigung des Rades an der Distanzscheibe :	siehe Blatt 1
Spurverbreiterung :	bis zu 20 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **PA 807.**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726 und**
 Ausführung(en) : **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726**

Typ:		Y3	
ABE / EG-Genehmigung:		F320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 79; 80; 89 104; 123; 147	Citroen XM	225/45R17-90 235/40R17-90 235/45R17-93 G01) 245/40R17-91	A01)A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)K45)D11) K46)K47)

F320/NT07E

1110/1150

5/108/65.1

Typ:		Y4	
ABE / EG-Genehmigung:		G666	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 97; 108; 123; 147	Citroen XM	225/45R17-90 235/40R17-90 235/45R17-93 G19) 245/40R17-91	A01)A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)K45)D11) K46)K47)
95	Citroen XM 2.5 Turbo D (Lim. und break)	225/45ZR17 T44) 235/45R17-93 245/40R17-91	

G666/NT04

1210/1150

5/108/65.1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : PA 807.

Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726 und

Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726

Typ:		Y4	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0134*.. bzw. e2*98/14*0134*.. e2*93/81*0135*.. bzw. e2*98/14*0135*.. e2*93/81*0137*.. bzw. e2*98/14*0137*.. e2*93/81*0139*.. bzw. e2*98/14*0139*.. e2*93/81*0140*.. bzw. e2*98/14*0140*.. e2*93/81*0142*.. bzw. e2*98/14*0142*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	XM 2.0i 16V <small>e2*98/14*0134*02</small>	225/45R17-90 235/40R17-90	A01)A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)D11)K45) K46)K47)
108	XM 2.0i Turbo <small>e2*98/14*0135*02</small>	235/45R17-93	
80	XM 2,1 Turbo <small>e2*98/14*0137*03</small>	G01) 245/40R17-91	
97	XM 2.0i 16V break <small>e2*98/14*0139*02</small>		
108	XM 2.0i Turbo break <small>e2*98/14*0140*02</small>		
80	XM 2,1 Turbo D break <small>e2*98/14*0142*03</small>		
<small>1200/1150</small>		<small>5/108/65,1</small>	

Typ:		Y4	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0136*.. bzw. e2*98/14*0136*.. e2*93/81*0138*.. bzw. e2*98/14*0138*.. e2*93/81*0141*.. bzw. e2*98/14*0141*.. e2*93/81*0143*.. bzw. e2*98/14*0143*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	XM V6 <small>e2*98/14*0136*02</small>	225/45R17-90 235/40R17-90	A01)A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)D11)K45) K46)K47)
95	XM 2.5 Turbo D <small>e2*98/14*0138*02</small>	G01) 235/45R17-93	
140	XM V6 break <small>e2*98/14*0141*02</small>	245/40R17-91	
95	XM 2,5 Turbo D break <small>e2*98/14*0143*03</small>		
<small>e2*93/81*0143*01</small>		<small>1200/1150</small>	
<small>1200/1150</small>		<small>5/108/65,1</small>	

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **PA 807.**
Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726 und**
Ausführung(en) : **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726**

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter (Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200km/h nur Metallschraubventile) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter **Technische Angaben zu den Sonderrädern** (Seite 1) beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **25355726**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ : PA 807.
Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726 und
Ausführung(en) : Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

G19) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 205/65R15 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K45) Es muß ein ausreichender Abstand zwischen Radausschnittkante sowie der Stoßstangenecken und äußerer Reifenflanke vorhanden sein (min 5 mm). Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhauskanten an Achse 2 umzulegen oder abzuschleifen; die verbleibende Restbreite sollte nicht mehr als 3 mm betragen. Die Stoßstangenecken sind entsprechend nachzuarbeiten. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme kann durch Überprüfung des Abstandes zwischen Reifenflanke und Stoßfänger bei Tiefstellung des Fahrzeugs erfolgen. Der Abstand muß mindestens 5 mm betragen.
Wichtiger Hinweis: In diesem Zustand nicht fahren.

K46) Die Ausbuchtung im Türbereich innen an Achse 2 ist einzuarbeiten.

K47) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat ist durch Aufweiten der Radhäuser und Ausstellen der Stoßstangenenden an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen (Überprüfung dieser Maßnahme im abgesenkten Zustand möglich; Abstand von Karosserieteilen zur Reifenflanke min. 5 mm).
Wichtiger Hinweis: In diesem Zustand nicht fahren.

T44) Es dürfen nur Fabrikate verwendet werden, die eine Tragfähigkeit von 615 kg vom Reifenhersteller bestätigt haben (LI min 91). Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Freigaben für die Bereifungsgröße 225/45ZR17 vor:

Hersteller	Reifentyp (en)	zulässige Radlast (kg)
Dunlop	SP8000, SP 8080	615
	SP Sport 2000 E MFS	615
Uniroyal	RTT2	670

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **PA 807.**
Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726 und**
Ausführung(en) : **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726**

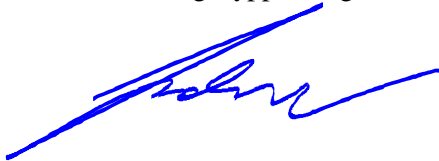
Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 14.04.2000
K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\49138a67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Grohnert

